

TOP 5: Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Internetdomains und dem Betrieb von Internetangeboten in der Landesverwaltung

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Internetdomains und dem Betrieb von Internetangeboten in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.

Erläuterungen:

In der Landesverwaltung existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Internetangebote. Die Zahl wächst stetig und unterstreicht die Bestrebungen des Landes seine Onlineangebote und -dienstleistungen auszubauen und zu erweitern. Derzeit erfolgt die Wahl von Domains jedoch nicht immer nach einem homogenen Schema. Internetdomains sind jedoch direkt öffentlichkeitswirksam; eine heterogene Benennung kann zu Missverständnissen bei den Nutzerinnen und Nutzern führen.

Auch der Betrieb von Internetdomains (Hosting) wird teilweise unterschiedlich gehandhabt. Die meisten Systeme werden zwar auf Servern des Landesbetriebs Daten und Information (LDI) betrieben, derzeit existieren jedoch auch Betriebslösungen von Internetangeboten der Verwaltung, die bei externen Dienstleistern oder Rechenzentren angesiedelt sind. Diese bieten jedoch oftmals nicht das gleiche Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit wie der LDI mit seiner Zertifizierung nach ISO 27001.

Die Verwaltungsvorschrift definiert daher den Rahmen zur Etablierung einer homogenen und sichereren Betriebs- und Domainstrategie.